

*Wolfgang Lindig* (Hrsg.)

**Völker der Vierten Welt**

Ein Lexikon fremder Kulturen in unserer Zeit

Wilhelm Fink Verlag, München/Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, 1981, 456 S., 204 Abb., 26 Karten, DM 98.-

Die Autoren dieses Lexikons sind Ethnologen. Seine thematische Ausrichtung reflektiert die Geschichte ihrer Wissenschaft, die noch im 18. Jahrhundert mit dem Anspruch auftrat, ›die Menschheit‹ beschreiben zu wollen, ehe die Beschäftigung mit anderen Völkern nach und nach von Spezialdisziplinen übernommen wurde: Indologie, Turkologie, Japanologie seien beispielhaft genannt. Natürlich gab es dabei nie eine von Überschneidungen freie ›Arbeitsteilung‹, und auch manche der genannten und auch andere Regionalwissenschaften (etwa die Sinologie) haben sich teilweise zu ›bloßen‹ Philologien entwickelt oder auch rückentwickelt, nachdem ihre teilweise erreichte Interdisziplinarität nicht mehr realisierbar schien. Unübersichtlich wie die Wissenschaftsdisziplinen, die sich der Erforschung von Gesellschaft, Geschichte, Sprache nichteuropäischer Völker widmen, ist auch das thematische Spektrum des vorliegenden Werkes, das sich vornimmt, die Lücken zu schließen, die jene Wissenschaften lassen. ›Unübersichtlichkeit‹ ist dabei beileibe kein Vorwurf, vielmehr ein Phänomen, von dem die Autoren auszugehen hatten.

›Vierte Welt‹ – daß dieser Ausdruck plakativ, aber nicht glücklich ist, sollte außer Zweifel stehen. Gemeint sind vor allem jene Völker, die der kolonialistische Sprachgebrauch die ›Naturvölker‹ nannte, insbesondere solche, die nicht in eigener Staatlichkeit verwirklicht sind. Der ›Entwicklungsstand‹ wird dagegen nicht berücksichtigt. Ob die betreffende ethnische Gruppe als ›Nation‹ (gar im Sinne des Selbstbestimmungsrechts) anzusprechen ist, haben die Autoren gleichfalls nicht zum Kriterium gemacht. So begegnen wir ›Völkern der Vierten Welt‹, die zwar nicht in der ›Ersten‹, wohl aber in der ›Zweiten‹ (nämlich nordamerikanische Indianer) oder der Dritten Welt zuhause sind, und sogar Stichworte zu ›Völkern‹, die in einem Staat organisiert sind, aber aus mehreren Ethnien bestehen (z. B. Indonesien, Burma, Mongolei, Madagaskar). Überblicksartikel (z. B. Südamerika, Vorderindien) erleichtern insoweit die Orientierung. Zu den einzelnen Stichwörtern finden sich zumeist demographische Daten, ein Überblick über die Grundstrukturen der traditionellen Ordnung des Zusammenlebens, die wesentlichen historischen Ereignisse und eine Einschätzung der gegenwärtigen Situation. Ein Glossar, ein Ethnonymen-Register und eine Bibliographie erleichtern die Benutzung und weitere Beschäftigung mit den vorgestellten Völkern. Letztere bezieht in großem Umfang auch ältere Literatur ein, gelegentlich unter Vernachlässigung neueren Schrifttums (fünf Titel zu den Massai stammen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, einer von 1953, obwohl es zahlreiche neuere Darstellungen gibt). Auch im Textteil ist die Berücksichtigung aktueller Fragen oft nicht ausreichend (etwa bei den Tubu, deren Rolle bei den Wirren in Tschad nicht angesprochen wird). Der Bildteil zeigt Menschen, Architektur, Landschaft und ist durchweg gut ausgewählt.

Als Fazit bleibt, daß eine erfreuliche Neuerscheinung anzuzeigen ist, die gewiß auch eine breitere Öffentlichkeit auf die Arbeit und aktuelle Bedeutung der ethnologischen Forschung aufmerksam machen wird. Ob eine allfällige Neuauflage, die Details gewiß noch verbessern kann, wiederum eine rein alphabetische Gliederung wählen sollte, ist allerdings zweifelhaft – eine Gliederung nach Regionen würde Zusammengehöriges eher erkennbar machen.

*David von Vineta*

*Rudolf Geiger*

**Recht der internationalen Beziehungen – Ein Führer durch internationale Abkommen und Organisationen**

3. Auflage, 1983, Deutscher Taschenbuchverlag (Beck-Rechtsberater), dtv Nr. 5094, 421 S., DM 12,80

Geiger hat es in diesem Taschenbuch unternommen, einen Überblick über eine Auswahl der wichtigsten internationalen Verträge bzw. Satzungen internationaler Organisationen zu geben. Einführend bespricht der Autor zunächst allgemeine Fragen und erläutert Probleme des Vertragsrechts, Arten und Aufbau von Verträgen, das Verfahren eines Vertragsschlusses sowie das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Abschlusses von internationalen Abkommen. Anschließend stellt er einzelne Verträge vor. In 15 Kapiteln werden alle Bereiche der internationalen Beziehungen behandelt, die Spanne reicht von »allgemeinen internationalen Organisationen und Staatenverbindungen« über »Kriegsverbot und friedliche Streitbeilegung«, »Abrüstung und Rüstungssteuerung«, »Beistandspakte«, »Menschenrechte und Grundfreiheiten«, »wirtschaftliche und soziale Rechte«, »Wirtschaft, Handel, Entwicklungshilfe«, »Energiesicherung und Kernforschung«, »Kultur- und Naturerbe«, »Luft- und Weltraumrecht«, »Seerecht und Antarktis«, »Flüsse und Binnenseen«, »Recht und Diplomatie«, »Kriegsrecht« bis zu »Deutschlands Rechtslage«. Hervorzuheben ist, daß Geiger sich nicht nur auf die Darstellung von Verträgen mit unmittelbarer Bedeutung für Deutschland oder Europa beschränkt, sondern auch Verträge mit rein außereuropäischer Beteiligung in seine Sammlung aufgenommen hat, z. B. die Satzungen von OAS, OAU, ASEAN, Arabischer Liga, OPEC oder den ANZUS-Pakt und den Rio-Pakt. Insgesamt muß eine Vertragssammlung dieser Art angesichts der Fülle internationaler Abkommen immer lückenhaft sein, Geiger hat aber m. E. eine repräsentative Auswahl getroffen. Es fehlt jedoch die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969, auf die Geiger lediglich in seiner Einführung verweist. Der Band hat den Stand vom 1. April 1982, berücksichtigt also einige neuere Verträge im Seerecht noch nicht, insbesondere die neue (allerdings noch nicht in Kraft getretene) Seerechtskonvention.